

Beschlussvorlage

Gremium **Termin** **Status**
Gemeinderat Merxheim **21.05.2024** **öffentlich beschließend**

Nr. 2024/Merxh006
Fachbereich Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in) Herzog, Tatjana
Datum 22.04.2024

Übertragung von Haushaltsmitteln (Ermächtigungsübertrag) von 2023 nach 2024

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 17 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes per Haushaltsvermerk bestimmt ist (Ermächtigungsübertragung). Sie bleiben längstens bis Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Als Instrument der flexiblen Haushaltsführung dient die Ermächtigungsübertragung dazu den neuen Haushalt nicht zusätzlich zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Übertragung folgender Haushaltsmittel von 2023 nach 2024:

	Leistung	Konto	Ergebnishaushalt	Euro
1	36613	5237	Reparatur Spielgeräte	2.000
2	36613	5238	Anschaffungen bis 1.000 € (Spielgeräteaustausch)	500
3	51101	5625	Änderung Bebauungsplan Rohrsborn II	28.873
4	55111	5231	Bepflanzungen und Baumpflege	9.000
5	55111	5238	Bänke (Material, Arbeiten in Eigenleistung)	400
6	55211	5231	Hochwasserschutzkonzept	30.000
7	55301	5231	Rep. Leichenhalle und Friedhofswege (nur Material, Arbeiten in Eigenleistung)	12.500
8	57312	5231	Unterhaltung Altes Rathaus	4.567
9	57313	5231	Unterhaltung Mehrzweckhalle	2.355
10	55591	5233	Instandsetzung Feldwirtschaftswege	9.399
			ges. Ausgaben Aufwand	99.594

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
____ Ja-Stimmen
____ Nein-Stimmen
____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r